



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen
der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen

des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung
am 28. November 2007

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte,

gestatten Sie mir, dass ich die Informationen heute kurz fasse.
Investitionstätigkeiten:

Im **Industriegebiet „Am Bahnbogen“** läuft im Moment die Herbstpflanzung. In **Aue am Berg** ist die Straße fertiggestellt und termingerecht bei der Fördermittelbehörde abgerechnet worden. Restleistungen werden bis Ende d. M. erledigt. **Zum Eckardsanger** ist zu sagen, dass die Baustelle im Zeitplan liegt. Im obersten Bereich wird derzeit der Bach aus Richtung Lärchenhölzchen offen gelegt. Im Straßenbau wurden die letzten Borde verlegt und der Gehweg gepflastert. In der **Pfortenstraße**, die bereits übergeben worden ist, sind noch einige Pflanzarbeiten offen, die diese Woche beendet werden können. In der **Pößnecker Straße**, ebenfalls bereits freigegeben, werden die Restarbeiten noch in dieser Woche erledigt.

Bei den **Straßeninstandsetzungen** ist insbesondere der Bauhof an folgenden Straßen mit Maßnahmen tätig: Gehwege Knochstraße, Fahrbahn untere Saalstraße, Gehweg Brudergasse/Ecke Obere Torgasse, Gehweg Brudergasse, Gehweg Breitscheidstraße und Rinnstein Rainweg. Dazu kommt, dass in der Richter-, Schloss-, Pößnecker- und Hannostraße sowie in Aue am Berg noch Fahrbahnmarkierungen aufzubringen sind, auch das läuft, sofern die Witterung es zulässt.

Zu informieren ist darüber, es stand bereits in der OTZ, dass die Baumaßnahme **Neubau einer Obdachlosenunterkunft in Graba** stärker in die Finanzen der Stadt eingreifen wird, als das bisher vom Stadtrat beschlossen ist. Die Gründe dafür möchte ich hier heute nicht mit Ihnen diskutieren, sondern ich kündige Ihnen an, dass im Dezember eine entsprechende Vorlage eingebracht wird, die zum einen die Gründe darstellt und zum anderen auch die sich daraus ergebenden finanziellen Veränderungen. Das kann in den Ausschüssen diskutiert und ich hoffe, vom Stadtrat dann auch entsprechend beschlossen werden.

Als letzte Bemerkung zu Investitionen oder laufenden Maßnahmen sei mir der Hinweis gestattet, dass, nach dem eine Entscheidung zur **Weststraße** sowohl in dem Bürgerentscheid gefallen ist als auch die haushaltstechnische Untersetzung erfolgt ist, die Arbeiten in der Verwaltung angelaufen sind. Es geht insbesondere um die Vorbereitung des Baurechtsverfahrens sowie um die Vorbereitung der Planung. Dazu sind im Moment verschiedene Abstimmungstermine, insbesondere im Landesverwaltungsamt und im Straßenbauamt, notwendig. Diese laufen und es wird, damit Sie also auch jeweils den aktuellen Stand der Ereignisse als Kenntnis haben, im nächsten Bau- und Wirtschaftsausschuss darüber informiert werden.

Soviel an dieser Stelle zu den Investitionen im Hoch- als auch im Tiefbaubereich.

Wir haben in dieser Stadtratssitzung drei Vorlagen, die sich im weitestgehenden Sinne, aber aus unterschiedlichen Anlässen, mit der **Situation von Kindern und Jugendlichen** befassen. Das ist zum einen der Beschluss zur Teilnahme der Stadt Saalfeld/Saale am Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen“, das ist die „Vereinbarung zur Betreibung und zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Saalfeld“ und die „Vereinbarung der freien Träger der Kindertageseinrichtungen und der Stadt Saalfeld zur Erhebung von Beiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Saalfeld“.

Ich möchte diese drei Vorlagen deswegen besonders herausheben. Nach teils intensiven, teils langwierigen und teils auch durchaus

nicht einfachen Diskussionen liegen drei Vorlagen vor, von denen ich Ihnen empfehlen möchte, dass Sie ihnen möglichst breit zustimmen. Sie zeigen, dass die Stadt Saalfeld die Verantwortung insbesondere für unsere jungen Mitbürger sehr ernst nimmt. Getreu unserem Leitbild, „Kinder- und jugendfreundliche Stadt“ wollen wir hier wiederum zu Ergebnissen kommen, die, und das möchte ich Ihnen und uns gemeinsam zu Gute rechnen, letztendlich auf einer langen Vorarbeit beruhen. Auf einer Vorarbeit, die begonnen hat, als Kinder noch gar nicht so im Focus des gesellschaftlichen Interesses gestanden haben und die heute hier zu einem vorläufigen Abschluss in der Stadt Saalfeld gebracht werden können. Vorläufig deswegen, weil diese Entwicklung natürlich weiter geht.

Die Stadt Saalfeld ist als Modellkommune auserwählt worden für das Modellprojekt „Neues Lernen in den Kommunen“. Das wird in den Ausschüssen noch eine Rolle spielen, wir werden dort also weitere Informationen geben. Das Projekt läuft im nächsten Jahr an. Auch hier wird sichtbar, dass dieser Teil unserer Verantwortung von der Stadtverwaltung, aber auch von Ihnen als Stadträte sehr ernst genommen wird.

Ich möchte natürlich nicht unerwähnt lassen, dass diese Beschlüsse mit finanziellen Konsequenzen verbunden sind. Auch das sollte an dieser Stelle erwähnt werden, d. h., dass wir uns unsere Verantwortung für Kinder und Jugendliche auch etwas kosten lassen. Dass es diese Kosten wert sind, denke ich, darin stimmen Sie mit mir überein. Die Vereinbarung mit den freien Trägern der Kindertagesstätten bedeutet im Jahr 2008 etwa Mehrkosten nach jetzigem Kenntnisstand von 100.000 EUR für die Stadt Saalfeld und auch die Beteiligung an dem Modellversuch der Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen wird, wenn auch nicht gleich und nicht sofort, in Zukunft die Stadt Saalfeld zusätzliche Mittel kosten bzw. es wird notwendig sein, hier zusätzliche Mittel bereitzustellen. Das denke ich, ist es wert und verdient, hier an dieser Stelle hervorgehoben zu werden. Ich möchte mich beim Stadtrat für die bisherige sehr gute Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bedanken. Diesen Dank erweitere ich auf die freien Träger der Kindertageseinrichtungen. Wir haben jetzt zwei Jahre hinter uns ohne eine solche Vereinbarung. Es lag nicht an den freien Trägern und es lag nicht an der Stadt Saalfeld, sondern ganz einfach an den Änderungen der gesetzlichen Grundlagen. Der Prozess, zu einer neuen Vereinbarung zu kommen, war, das gebe ich zu, schwierig. Und er ist nur deswegen erfolgreich zu Ende geführt worden, weil sich alle Beteiligten um ein solches positives Ergebnis bemüht haben und deswegen an dieser Stelle noch einmal mein Dank an die freien Träger. Ich hoffe, dass Sie den drei von mir genannten Vorlagen zustimmen werden können.

Matthias Graul
Bürgermeister

Informationen

des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung
am 19. Dezember 2007

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte,

ich darf Sie an dieser Stelle recht herzlich begrüßen.

Einige Informationen, zunächst aus dem Bau- und Investitions-geschehen:

Ich möchte Sie kurz darüber informieren, dass die **Straßenbaumaßnahme Aue am Berg** nunmehr beendet ist, die Straße zur Nutzung freigegeben wurde und der Fördermittelantrag für den 2. BA fristgemäß gestellt wurde. Abgeschlossen wurde auch die **Maßnahme**

Zum Eckardsanger. Die Verkehrsfreigabe erfolgte bereits am 06.12.2007, die Abnahme der Maßnahme am 13.12.2007. Hier sind noch Restpflanzungen zu leisten, die allerdings witterungsabhängig sind. Unabhängig davon ist die volle Nutzbarkeit gewährleistet.

Straßenänderungen finden im Moment am **Gehweg Käthe-Kollwitz-Straße** (Pflasterarbeiten), am **Rinnstein Fleischgasse** (Großsteinpflaster) statt. Die **Bauminseln in der Herderstraße**, längere Zeit schon ein Stein des Anstoßes, werden im Moment erneuert. Ziel ist, sowohl den vorhandenen Bäumen als auch den Straßenverkehrsteilnehmern gerecht zu werden. Die **Bushaltestelle in der Gorndorfer Straße** wird gebaut und am **Alten Markt** finden Pflasterarbeiten statt.

Bei der **Beethovenstraße** erfolgt zur Zeit der Schwarzdeckeneinbau. Die Verkehrsfreigabe soll zum 20.12.2007, das ist wichtig für die Anlieger, realisiert werden.

Die verkehrstechnischen Anlagen der **Grünen Mitte** sind zu 90 % fertiggestellt. Alle Straßen sind mit Bitumen versehen und vorbehaltlich der Witterung wird ab dem 14.01.2008 mit dem Straßenumbau in der Reinhardtstraße im Bereich des Gymnasiums begonnen.

Bei der **Dreifeldersporthalle** ist der Fortschritt deutlich zu sehen. Die Außenwände der Halle wurden begonnen, die für die Umkleidebereiche sind fertiggestellt. Ebenfalls fertiggestellt ist die Bodenplatte, so dass die Maurerarbeiten insgesamt forciert werden können. Im Freiflächenbereich ist mit dem Einbau der Zisterne begonnen worden. Ab 12.12.2007 wurden erste Erdsondenbohrungen durchgeführt.

Neubau der Grundschule Reinhardtstraße 24: Am 14.12.2007 wurde das Raumprogramm mit den Vertretern der Schule abgestimmt. Zum nächsten Termin wird sich die Arbeitsgruppe „Neubau Grundschule Reinhardtstraße“ ebenfalls mit diesem Raumkonzept sowie dem damit im Zusammenhang stehenden Ausschreibungsverfahren für die Planungsvergabe befassen. Die Voraussetzung ist natürlich, dass die Genehmigung des förderunschädlichen Vorhabenbeginns vorliegt, die steht im Moment noch aus. Wir werden sehen, ob diese Terminkette realisierbar ist. Ich erinnere an die Diskussion im Kultur-, Sozial- und Schulausschuss, wo die Forderung erhoben worden war, Stadträte aus diesem Ausschuss mit in die Diskussion und die Arbeit der Arbeitsgruppe „Neubau Grundschule Reinhardtstraße“ einzubeziehen. Wir hatten uns darauf verständigt, dass die Stadträte Einladungen zu den Terminen erhalten. Ich bitte, diese möglichst umfangreich mit wahrzunehmen.

Eine letzte Bemerkung, was Investitionsvorhaben angeht, zur Vorbereitung des **Baus der Weststraße**. Wir haben eine Beschlussvorlage, die sich mit der Planungsvergabe befasst, auf der Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung. Nach mehreren Gesprächen mit dem Landesverwaltungsamt und dem Landratsamt ist die weitere Verfahrensweise zur Erlangung des Baurechts nunmehr abgestimmt. Aufgrund der Funktion der Straße und der durchgeführten Voruntersuchungen ist kein Raumordnungsverfahren notwendig, sondern es wurde mit dem Landesverwaltungsamt dahingehend Übereinstimmung erzielt, dass ein Planfeststellungsverfahren ausreichend ist.

Als nächster Schritt wird ein Planungsbüro sowie verschiedene Fachplaner, Vermessungsleistungen und Baugrunduntersuchungen zu beauftragen sein. Der Planungsauftrag wird heute vergeben und es wird eine Voranfrage an die Obere Naturschutzbehörde erarbeitet, um zu erfahren, welche Untersuchungen bezüglich der Umweltverträglichkeit, die in diesem Gebiet etwas kompliziert sein dürfte, gefordert werden.

Ich selbst bin am 17.12.2007 im Straßenbauamt Mittelthüringen gewesen und habe mit dem dortigen Leiter und mit Herrn Neumann, Leiter Tiefbauamt, grundsätzliche Fragen zur Förderfähigkeit der Maßnahme gesprochen. Ich möchte diese Information als gute Nachricht hier in den Raum stellen ohne dass natürlich abschließende Entscheidungen getroffen sind: Die Maßnahme kann mit einer Quote von 75 % gefördert werden. Das erfolgt nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und das entsprechende Förderprogramm ist bis 2012 fixiert, so dass wir durchaus sagen können, wenn wir unsere Hausaufgaben in der Stadt Saalfeld machen und an diese ganze Sache höchste Priorität anlegen, dann dürfte auch von Seiten der Förderung seitens des Straßenbauamtes keine wesentlichen Schwierigkeiten zu erwarten sein.

Weitere Informationen

Die erste Information betrifft den Auftrag, den ich von Ihnen per entsprechendem Beschluss erhalte habe, im Zweckverband Theater/Orchester Saalfeld-Rudolstadt mit den übrigen beiden Verbandsmitgliedern dahingehend zu verhandeln, dass die finanzielle Belastung der Stadt Saalfeld auf dem Niveau der vergangenen Jahre

letztendlich verbleibt. Dazu hat es am 11.12.2007 eine Zweckverbandsversammlung gegeben. Mir bleibt hier nur übrig, Ihnen mitzuteilen, vielleicht wissen Sie es schon aus der Zeitung, dass die beiden übrigen Zweckverbandsmitglieder nach relativ kurzer Diskussion und ohne auch auf die Beweggründe, die letztendlich bei Ihnen zu diesem Beschluss geführt haben, einzugehen, diesen Antrag abgelehnt haben. Wie damit in Zukunft umzugehen sein wird, denke ich, muss weiteren Diskussionen vorbehalten bleiben.

Die zweite Mitteilung: Wir haben mit der **Umstellung des Fahrplans der Kombus GmbH** jede Menge Kritik an der neuen Linienführung, an dem Wegfall oder Zusammenführung von Linien erhalten. Natürlich, und das muss ich an der Stelle ganz klar sagen, sind wir weder Mitträger des OVS, noch in sonstiger Art und Weise in der Lage, direkt Einfluss zu nehmen. Aber so, wie wir das in der Vergangenheit auch getan haben, haben wir engen Kontakt mit der Geschäftsleitung. Dazu hat es bereits einzelne Absprachen gegeben und für heute 17 Uhr ist Herr Bergner, Geschäftsführer Kombus GmbH, in diese Stadtratssitzung eingeladen. Es gibt verschiedene Ansätze, einige besonders eklatante Verschlechterungen doch noch im Nachgang zu verbessern. Er wird dazu einiges sagen bzw. da werden auch Sie gefragt sein. Es gibt konkrete Lösungsvorschläge, die natürlich auch innerhalb der Stadt Saalfeld zu Veränderungen führen, über die man ganz einfach reden muss.

Wir versuchen natürlich alles, die Einschränkungen, insbesondere für die Saalfelder Teilnehmer am ÖPNV so gering wie möglich zu halten. Wir können das aber wie gesagt nur über den Weg der Diskussion und Argumentation tun.

Drittens: Am 14.12.2007 ist im Kultusministerium die **Vereinbarung über die „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“** auf der Basis von Erprobungsmodellen unterzeichnet worden. Sie haben in der vorhergehenden Stadtratssitzung diesem Vertrag zugestimmt. Damit sind nun auch formal die Voraussetzungen gegeben, dass diese Vereinbarung ab 01.01.2008 wirksam wird und die Stadt Saalfeld an dieser Stelle ihre Verantwortung im Bereich der Erziehung und Bildung von Grundschulern wahrnehmen kann. Wir werden diese Erprobungsphase intensiv begleiten. Ich hoffe ganz stark, dass wir durch diese Begleitung in die Lage versetzt werden, auch zeitnah auf Entwicklungen, die in diesem Umfeld stattfinden, reagieren zu können und, so wie wir das auch bereits mit der Übernahme der Schulträgerschaft begonnen haben, den Saalfelder Grundschulern hervorragende Lern- und Lebensbedingungen in diesem schulischen Bereich bieten zu können.

Viertens haben wir, und auch das ist ein Novum, einen genehmigten, inzwischen auch im Amtsblatt veröffentlichten **Haushalt für das Jahr 2008**. Das ist insofern ein Novum, dass wir das erste Mal, zumindest seit ich in der Stadtverwaltung tätig bin, keine haushaltslose Zeit haben werden. Das ist Herausforderung für die Verwaltung, die ab 01.01.2008 natürlich sofort durchstarten kann. Ich möchte mich hier an dieser Stelle bei allen, die daran beteiligt sind, nochmals ganz herzlich bedanken. Das betrifft natürlich die Verwaltung, die die Vorarbeiten gemacht hat, das betrifft aber genauso den Stadtrat, der zügig entschieden hat. Und ich sage das hier auch ganz offen, der Dank geht auch an die Kommunalaufsicht, die erstaunlich schnell reagiert hat und damit auch im positiven Sinne mitverantwortlich dafür ist, dass wir wie gesagt einen genehmigten Haushalt haben und sofort durchstarten können. Das denke ich, sollte an dieser Stelle gesagt werden.

Fünftens ein Wort, wo ich mir lange überlegt habe, ob das hier a) der richtige Zeitpunkt und b) der richtige Ort ist, dazu etwas zu sagen. Aber ich denke, es ist doch notwendig. Wir haben uns als Stadt Saalfeld im Jahre 2007, und ich hoffe, dass Sie mir da zustimmen können, erfolgreich entwickelt. Wir haben auch, und das ist hier regelmäßig Gegenstand meines Berichtes gewesen, über die Investitionen oder über die Entwicklungen, die in Saalfeld selber stattgefunden haben, einige Fortschritte erzielt. Ich rede von der **interkommunalen Kooperation** und möchte den gemeinsamen Kooperationsausschuss benennen und die gegründete Arbeitsgemeinschaft „Wirtschaftsförderung“. Aber, und das will ich an dieser Stelle eben auch sagen zum Jahresabschluss, ich habe Sorge, dass diese begonnene positive Zusammenarbeit sich in Zukunft auch weiterhin positiv gestalten wird.

Letztes Beispiel, das einen Anlass für solche Sorgen geben könnte ist, dass die Stadt Bad Blankenburg im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde ihre Zustimmung zum B-Plan Nr. 18 a „Gewerbegebiet Alte Kaserne“ versagt hat. Das kann sie durchaus tun, das ist legitim. Aber die Bedenken wurden u. a. damit begründet, dass nicht alles in der Stadt Saalfeld, ich zitiere das jetzt aus der Presse, zu passieren hat, sondern dass eben auch andere Gewerbeflächen bei-

spielsweise die in der Stadt Bad Blankenburg, die frei sind, zum Zuge kommen sollten und solange das nicht der Fall ist, eben keine Zustimmung zu unserem Erweiterungsgebiet gegeben werden kann. Ich halte das für bedenklich. Kommunale Zusammenarbeit habe ich bisher immer so verstanden und werde das auch in Zukunft so tun, dass der eine dem anderen hilft, seine Ziele zu erreichen und dadurch alle stärker aus diesem Prozess hervorgehen. Das, was ich jetzt teilweise wahrnehme, hat damit nichts zu tun, nicht merkend, und das will ich in aller Ausdrücklichkeit anmerken, dass nicht nur der eine stürzt, sondern dass alle drei zum Schluss zu Fall kommen und verlieren.

Ich möchte diese Ausführungen letztendlich damit beenden, dass ich mir an dieser Stelle wünsche, dass auch die Stadträte, die im Kooperationsausschuss sind, mit den Mitkollegen aus den anderen Städten diese Diskussion intensiver führen, dass ganz einfach das Verständnis der Städte untereinander, so wie es Herr Thomas in dem letzten Kooperationsausschuss angeregt hat, größer wird. Dass es nicht mehr darum geht, dem anderen etwas nicht zu gönnen, sondern zu der Erkenntnis zu gelangen, dass wir nur gemeinsam stark sein können. Das lassen Sie mich als letzten Satz sagen.

Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit, die wir in diesem Jahr gepflegt haben. Die gute Entwicklung in Saalfeld ist zum großen Teil auch darauf zurückzuführen, dass die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Stadtrat und Bürgermeister reibungsarm funktioniert. Nur so können gute Ergebnisse erzielt werden. Dafür an dieser Stelle Ihnen ein herzliches Dankeschön.

Ich schließe meine Ausführungen mit den besten Wünschen für Sie, Ihre Angehörigen und hoffe, dass Sie eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit haben, dass Sie auch zwischen den Feiertagen nicht der vorweihnachtlichen Hektik zurück anheim verfallen müssen. Hoffe, dass Sie gut ins neue Jahr, auch unfallfrei, kommen und hoffe genauso, dass wir uns gesund und schaffenskräftig im Jahr 2008 wieder zusammen finden können, um die dann nicht kleiner gewordenen Aufgaben in Angriff zu nehmen. In diesem Sinne alles Gute,



Matthias Graul
Bürgermeister

■ Öffentlichkeitsbeteiligung

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 a „Sondergebiet Handel für einen Elektrofachmarkt Am Eichelteich“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld hat in öffentlicher Sitzung am 24.11.2004 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 a „Sondergebiet Handel für einen Elektrofachmarkt Am Eichelteich“ aufzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 a mit Begründung und Umweltbericht liegt zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Stadtplanungsamt Saalfeld, Bürger- und Behördenhaus „Roter Hirsch“, Markt 6, Zimmer 1.37 in 07318 Saalfeld vom

04.02.2008 bis 07.03.2008

öffentlich zu jedermanns Einsicht- und Kenntnisnahme zu folgenden Dienstzeiten aus:

Montag	9.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 14.00 Uhr.

Während dieser Frist können zum Inhalt des Bebauungsplanentwurfes Auskünfte verlangt sowie Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.
Saalfeld, d. 11.01.2008



Matthias Graul
Bürgermeister

■ Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 28. November 2007 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 24. Oktober 2007 (öffentlicher Teil)

Beschluss-Nr.: 214/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 24. Oktober 2007.

Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 07. November 2007

Beschluss-Nr.: 223/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 07. November 2007.

Überplanmäßige Ausgabe der Kreisumlage für 2007

Beschluss-Nr.: 222/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Kreisumlage für das Jahr 2007 in Höhe von 284.333,68 EUR.

Eigenmittelnachweis für Vorhaben „Feenweltchen“

Beschluss-Nr.: 245/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erhöhung des Eigenanteils für das Ausbauprogramm Feenweltchen auf 241.019,19 EUR zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme bei einer Zuwendung von 353.196,00 EUR aus dem Thüringer Landesprogramm Tourismus.

Antrag auf Ehrung des Caritas Freiwilligenzentrums Saalfeld mit dem Ehrenwappen der Stadt Saalfeld

Beschluss-Nr.: 227/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld vom 1. September 1997 die Ehrung des Caritas Freiwilligenzentrums Saalfeld mit dem Ehrenwappen der Stadt Saalfeld.

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschlag für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen (Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Saalfeld)

Beschluss-Nr.: 224/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschlag für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen.

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr

Beschluss-Nr.: 225/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Saalfeld.

Teilnahme der Stadt Saalfeld/Saale am Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“

Beschluss-Nr.: 250/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass der Schulträger Stadt Saalfeld am Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ teilnimmt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt den Bürgermeister, die dazu vorliegende Vereinbarung mit dem Thüringer Kultusministerium abzuschließen. Sollten Veränderungen bei der Finanzierung der Personalkosten der Horte eintreten, die zu einer erheblichen Mehrbelastung des Haushaltes der Stadt Saalfeld führen, wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Thüringer Kultusministerium neu zu verhandeln.

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Saalfeld vom 13. November 1992

Beschluss-Nr.: 226/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die in der Anlage befindliche Aufhebungssatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Saalfeld vom 13. November 1992 (Beschluss-Nr. 296/1992 im Oktober 1992).

Vereinbarung zur Betreibung und zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Saalfeld

Beschluss-Nr.: 209/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vereinbarung zur Betreibung und zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Saalfeld.

Vereinbarung der freien Träger der Kindertageseinrichtungen und der Stadt Saalfeld zur Erhebung von Beiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Saalfeld

Beschluss-Nr.: 211/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Vereinbarung der freien Träger der Kindertagesstätten und der Stadt Saalfeld zur Erhebung von Beiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Saalfeld zu.

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 39 a „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss-Nr.: 218/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 a „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 39 a „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße“

Beschluss-Nr.: 219/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 39 a „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht, Stand November 2007, und bestimmt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Vergabe von Städtebaufördermitteln für die Restaurierung und Instandsetzung der Johanneskirche (6. BA - Jahresscheibe 2008)

Beschluss-Nr.: 232/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe von Städtebaufördermitteln für die Instandsetzung und Restaurierung der Johanneskirche (6. BA - Jahresscheibe 2008) in Höhe von 304.500,00 EUR.

Urnengemeinschaftsgräber Hauptfriedhof

Beschluss-Nr.: 237/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, auf dem Hauptfriedhof Urnengemeinschaftsgräber mit Gemeinschaftsgrabsteinen zu errichten.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 folgende Beschlüsse:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Durchführung** durch vorhandenes Wohnhaus Niedere Köditzgasse, Fl.-Nr. 510/2 (Beschluss-Nr. B/232/2007).

Vergabe des Planungsauftrages für den Umbau der **Kreuzung am Darrtor**. Die Beauftragung erfolgt stufenweise (Beschluss-Nr. B/237/2007).

Vergabe der Planungsleistung für den **grundhaften Ausbau „An der Veitsburg“** (Beschluss-Nr. B/238/2007).

Vergabe von Planungsleistungen des Jahres 2008:

Alte Gehegstraße,
Bestandsaufnahme Köditzbach/Siechenbach/Zeichenbach,
Dorferneuerung Aue am Berg (Dorfplatz),
Helenenstraße, Knochstraße (1. BA),
Saalebrücke Altstadt (Oberflächeninstandsetzung),
Brudergasse;
Breitscheidstraße,
Saalebrücke Altstadt (Treppenanlagen),
Zufahrt Friedhof Oberrnitz, Deckenerneuerung von Straßenoberflächen
(Beschluss-Nr. B/239/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung und Betrieb von 1 Werbeträger** City Star, einseitig beleuchtet, Pfortenstraße, Fl.-Nr. 3914/2 (Beschluss-Nr. B/241/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung eines Gittermastes** mit Werbeanlage, Kulmstraße, Fl.-Nr. 1561/12 (Beschluss-Nr. B/242/2007).

Schwerpunkte für **Instandsetzungen im Bereich Infrastruktur** durch den Bauhof der Stadt Saalfeld im Jahr 2008 (Beschluss-Nr. B/243/2007).

Deckensanierung 2008:

Rainweg (Bereich Promenadenweg - Am Mittleren Boden),
Eisnerstraße,
Rosa-Luxemburg-Straße,
Herderstraße,
Eichendorfstraße.
Die Herder- und Eichendorfstraße können nur saniert werden, wenn Rainweg, Eisner- und Rosa-Luxemburg-Straße günstige Ausschreibungsergebnisse zeigen (Beschluss-Nr. B/244/2007).

Vergabe der Bauleistung: **Straßenbeleuchtung im Bereich Grüne Mitte** (Beschluss-Nr. B/245/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Fassadenänderung** - Erweiterung Gaube des Wohnhauses, Friedensstraße, Fl.-Nr. 955/2 (Beschluss-Nr. B/247/2007).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 19. Dezember 2007 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 28. November 2007 (öffentlicher Teil)

Beschluss-Nr.: 247/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 28. November 2007.

Ausschussbesetzung Beschluss-Nr.: 244/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion Die Linke folgende Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse: Herr André Langen wird Vertreter des Herrn Klaus Rabsilber im Finanzausschuss.

Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Saalfeld GmbH

Beschluss-Nr.: 266/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Saalfeld GmbH, Herrn Joachim Heinecke in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Saalfeld GmbH zu bestellen.
Gleichzeitig beschließt er, Frau Bettina Fiedler, Beteiligungscontrolling der Stadt Saalfeld, abzuberaufen.

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Saalfeld

Beschluss-Nr.: 204/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Saalfeld“.

Beantragung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Vergabe der Planungsleistungen für Heizung/Sanitär und Elektro an der GS „Caspar Aquila“ in Saalfeld

Beschluss-Nr.: 251/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Vergabe der Planungsleistungen für Heizung/Sanitär und Elektro an der Grundschule „Caspar Aquila“, Saalfeld, in Höhe von 50.000,00 EUR aus Mitteln der allgemeinen Rücklage der Stadt Saalfeld.

Abriss der Gebäude „Auf dem Graben 20/22“ und Errichtung Parkplatz

Beschluss-Nr.: 231/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Abriss der Gebäude „Auf dem Graben 20/22“, die Schaffung von Parkplätzen auf der frei gewordenen Fläche und gleichzeitig die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 106.000,00 EUR. Die Mittelbereitstellung für den Eigenanteil erfolgt aus Mitteln der Rücklage.

Vergabe der Planungsleistung Weststraße

Beschluss-Nr.: 252/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale vergibt die Planungsleistung zur Weststraße an Viaproject - Beratende Ingenieure GmbH/Suhl.

Überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme "Errichtung Obdachlosenunterkunft", Am Watzenbach 2, aus der allgemeinen Rücklage

Beschluss-Nr. : 255/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 65.000,00 EUR für die Maßnahme „Errichtung Obdachlosenunterkunft“, Am Watzenbach 2 in Saalfeld, aus der allgemeinen Rücklage.

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratsitzung 28. November 2007/Beschluss-Nr. 216/2007)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die **Niederschrift** des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 24. Oktober 2007 (Beschluss-Nr. 215/2007).

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 4433/22) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 11.10.2004, URNr. 1581/2007 (Beschluss-Nr. 220/2007), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beantragung und Vergabe von Städtebaufördermitteln für den grundhaften Ausbau der privaten Zufahrtstraßen der Gebäude Stauffenbergstraße 7 bis 168 die Kostenerhöhung (Beschluss-Nr. 221/2007).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hebt seinen Beschluss-Nr. 115/04 vom 26. Mai 2004 für das Vorhaben Markt auf und beschließt die Beantragung und Vergabe von Städtebaufördermitteln für die Gesamtsanierung der aufstehenden Gebäude auf dem Grundstück Markt in Saalfeld (Beschluss-Nr. 228/2007).

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratsitzung 19. Dezember 2007/Beschluss-Nr. 249/2007)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bestätigt den **Sanierungsvertrag "Bahnhofsareal"** (Beschluss-Nr. 178/2007).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die **Niederschrift** des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 28. November 2007 (Beschluss-Nr. 248/2007).

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 3432/3) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 15.11.2007, URNr. 1752/2007 (Beschluss-Nr. 253/2007), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die folgende dritte Änderung der Festsetzungen zur **„Mehraufwandsförderung“** - kommunales Förderprogramm der Stadt Saalfeld:

1. Förderfähige Maßnahmen:

Punkt 1 ersten Anstrich wird ersetzt durch:

- Ton- und Schieferdachdeckungen

Punkt 3 hinter den Wörtern „aufwendigeren Zäunen“ erfolgt die Einfügung „als Holzlattenzäune“

Neu eingefügt wird Punkt 4

- Nicht genannte Maßnahmen sind im Einzelfall zu prüfen.

2. Art und Umfang der Förderung:

Punkt 2 Nr. 2) 3. Anstrich wird wie folgt ersetzt

- a. Dacheindeckungen mit Thüringer Schiefer, sonstigem Naturschiefer, Biberschwanzdeckungen und Tondachziegel

3. Anlage - Pauschale Fördersätze:

Der Absatz Dachdeckung/Wandverkleidung wird wie folgt ersetzt:

Naturschiefer bei vorhandener Schalung

35 % der Dachdecker- und Spenglerarb. ohne Schalung

Naturschiefer mit zusätzlicher Schalung

45 % der Dachdecker- und Spenglerarb. ohne Schalung

Thüringer Schiefer

35 % (nur Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten)

Biberschwanzdeckung als Doppeldeckung 35 %

Tondachziegel 10 %.

4. Die Rechtsgrundlagen werden redaktionell angepasst.

(Beschluss-Nr. 254/2007).

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes abgeschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 27. 11. 2007, URNr. 1802/2007 (Beschluss-Nr. 258/2007), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Tausch des Flurstückes-Nr. 1905/14 und einer Teilfläche des Flurstückes-Nr. 1662/8 am 25.08.2004 (Beschluss-Nr. 147/2004) beschlossen. Die notarielle Messungsanerkennung und Auflassung (Flurstücke-Nr. 1905/14 und 1662/8 mit Wertausgleich) hat der Stadtrat am 30.05.2007 (Beschluss-Nr. 94/2007) mit der Urkunde des Notars Watoro (URNr. 523/2007) genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Nachtrag zur Urkunde 523/2007 des Notars Watoro vom 27.11.2007, URNr. 1801/2007 (Beschluss-Nr. 259/2007) genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 158/2002) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 09.05.2007, URNr. 593/2007 (Beschluss-Nr. 102/2007), genehmigt. Am 27.11.2007 wurde die notarielle Messungsanerkennung, URNr. 1800/2007, hinsichtlich des Kaufvertrages URNr. 593/2007 (Beschluss-Nr. 262/2007) genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 7082/10) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 27.11.2007, URNr. 1803/2007 (Beschluss-Nr. 263/2007), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf der Flurstücke-Nr. 1761/7 und 1761/6 (Beschluss-Nr. 87/2007) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 27.11.2007, URNr. 1807/2007 (Beschluss-Nr. 264/2007), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 1612/3 (Beschluss-Nr. 139/2005) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 27.11.2007, URNr. 1808/2007 (Beschluss-Nr. 265/2007), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Bezuschussung der Sanierung und des Umbaus der Eckbebauung Friedensstraße 10-12 in Höhe der unrentierlich durch die Wohnungsbauförderung ausgewiesenen Städtebaufördermittel mit maximal 1.387.400,00 EUR (Beschluss-Nr. 267/2007).

Sitzungen des Ortschaftsrates Beulwitz

Die Sitzungen des Ortschaftsrates

Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf, Aue am Berg finden 2008 statt am:

Freitag, 18. Januar

Freitag, 22. Februar

Freitag, 14. März

Freitag, 18. April

Freitag, 16. Mai

Freitag, 06. Juni

Freitag, 05. September

Donnerstag, 02. Oktober

Freitag, 07. November

Freitag, 12. Dezember

Die Sitzungen beginnen jeweils 19:00 Uhr und finden im Feuerwehrgerätehaus Crösten statt.

**Stadtverwaltung Saalfeld
Organisationsabteilung**

■ Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Saalfeld vom 13. November 1992

Aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG) vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163); zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 1995 (BGBl. I, S. 1775); des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 16. Dez. 2005 (GVBl. S. 365, ber. S. 51, 2006) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Aufhebungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Saalfeld vom 13. November 1992 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld, den 14. Dez. 2007

Stadt Saalfeld/Saale



Matthias Graul
Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung der Grundsteuer 2008

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld hat in seiner Sitzung am 07. November 2007 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 235 v. H. und der Grundsteuer B auf 330 v. H. für das Kalenderjahr 2008 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2007 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2008 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge bzw. Wohn- und Nutzfläche) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von öffentlich privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für öffentlich private Partnerschaften (ÖffPrivPartG) vom 01. September 2005 (BGBl. I S. 2676), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2007 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuerraten sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen. Soweit der Steuerabteilung die Ermächtigung zum Lastschriftinzug erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Steuerabteilung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld einzulegen. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Saalfeld, 23. Januar 2008

Stadtverwaltung / Steuerabteilung

■ Neue Hundemarken in Saalfeld

Die blauen Hundemarken haben mit Ablauf des 5-Jahreszeitraums zum 31.12.2007 ihre Gültigkeit verloren.

Für die in der Steuerabteilung angemeldeten Hunde wurden in der ersten Januarwoche die neuen bis zum Jahr 2012 gültigen Hundemarken zusammen mit dem Steuerbescheid an die Halter verschickt. Nach § 12 der städtischen Hundesteuersatzung dürfen Hundehalter ihre Vierbeiner außerhalb ihrer Wohnung bzw. ihres umfriedeten Grundstücks nur mit gültiger Steuermarke ausführen.

Hundehalter sind verpflichtet innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme eines Hundes bzw. bei Welpen 2 Wochen nach Vollendung des 4. Lebensmonats die Anmeldung in der Steuerabteilung, Markt 1 (Rathaus), Zimmer 1.12, bei Frau Kaldeborn (Tel. 598255) vorzunehmen. Formulare zur Anmeldung können auch unter www.saalfeld.de heruntergeladen werden.

Zum Nachweis der Rassezugehörigkeit sind der Impfausweis des Hundes oder wenn vorhanden die Rassepapiere vorzulegen.

Steuerabteilung

■ Information

des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt sowie des Schulverwaltungsamtes der Stadt Saalfeld

Anmeldung für die Aufnahme der Schüler der zukünftigen 5. Klassen an den beiden Regelschulen der Stadt Saalfeld zum Schuljahr 2008/2009

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) hat der Schulträger Stadt Saalfeld im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium seit 01.08.2005 für die beiden Regelschulen der Stadt Saalfeld, Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16 und Regelschule „Albert Schweitzer“, - Ganztagschule -, Albert-Schweitzer-Straße 148, einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Dieser umfasst das Gebiet der Stadt Saalfeld einschließlich der Ortsteile Saalfeld-Stadt, Alter Markt, Alte Freiheit, Altsaalfeld, Graba, Garnsdorf, Köditz, Obernitz, Remschütz, Gorndorf, Beulwitz, Crösten, Wöhlisdorf, Aue am Berg sowie die Orte Reschwitz, Dorfkulm und Knobelsdorf.

Als örtlich zuständige Regelschule gelten beide Regelschulen, wenn sich der Wohnsitz des Schülers im benannten Schulbezirk befindet.

Für Schüler aus einzelnen Orten der Gemeinde Saalfelder Höhe (Arnsgereth, Witzendorf, Wittmannsgereth, Eyba, Lositz, Jehmichen, Kleingeschwenda, Hoheneiche) gelten weiterhin die Regelungen der Vereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zum Besuch der Regelschule „Geschwister Scholl“. Alle anderen Eltern können wählen, an welcher Regelschule sie ihr Kind in der 5. Klasse anmelden wollen.

Beide Regelschulen der Stadt Saalfeld bieten entsprechend § 4 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz - ThürSchulG - jeweils die Möglichkeit des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses für Ihr Kind an. Über die besonderen Schulprofile der beiden Regelschulen können Sie sich gern in der jeweiligen Regelschule oder auf den Internetseiten der Regelschulen z. B. unter www.saalfeld.de, *Bildung*, informieren.

Für die Schülerbeförderung gelten grundsätzlich die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen - ThürSchFG -. Die Schülerbeförderungspflicht des Schulträgers besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der angemeldeten Regelschule über drei Kilometer beträgt. Dabei wird die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der aufnahmefähigen staatlichen Regelschule zugrunde gelegt.

Die Schulkonferenzen der beiden Regelschulen haben in Abstimmung mit dem Schulträger Schülerzahlhöchstgrenzen an den beiden Regelschulen festgelegt. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze (Regelschule „Geschwister Scholl“ - 350 Schüler, Regelschule „Albert Schweitzer“ - z. Z. 250 Schüler) an einer Schule erreicht, muss die Anmeldung an der anderen Regelschule erfolgen.

Die Aufnahme an der Regelschule erfolgt gemäß § 122 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2004 (GVBl. S. 494) in den örtlich zuständigen Regelschulen.

Im Zeitraum vom 18.02. bis 22.02.2008 soll die Anmeldung an den Regelschulen erfolgen.

Für die Anmeldung haben die beiden Regelschulen für Sie folgenden besonderen Anmeldetag und Anmeldezeit vorgesehen:

1. Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16, **18.02.2008, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr;** (Telefon: 03671-525180)
2. Staatliche Regelschule „Albert Schweitzer“, Albert-Schweitzer-Straße 148, **19.02.2008, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr;** (Telefon: 03671-641002)

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, sich in der Woche vom 18.02. bis 22.02.2008 direkt mit der gewünschten Regelschule in Verbindung zu setzen.

Saalfeld/ Rudolstadt, 2008-01-07
**Schulverwaltungsamt Stadt Saalfeld
Staatliches Schulamt Rudolstadt**

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Oldies, Dixielands, Swing & Blues

5. Jamsession am 25. Januar 2008 ab 20 Uhr in Remschütz

Alle Musiker, Freunde und Gäste, die in den letzten Jahren die Jamsession zu einem musikalischen Erlebnis der Sonderklasse werden ließen, können sich freuen.

Am Freitag, dem 25. Januar 2008, können sie zum fünften Mal, ob als Zuhörer oder als Musiker, Oldies, Dixieland, Swing oder Blues live erleben oder mitgestalten.

Im vergangenen Jahr sorgten 17 Musiker für ausgelassene Stimmung und Unterhaltung.

Mehr als zehn der Musiker, die in diesem Jahr teilnehmen, sind hervorragende Berufsmusiker und kommen aus Berlin, Leipzig, Dresden, der näheren Umgegend, Saalfeld oder aus Hessen zu uns, um gemeinsam oder im Wechsel miteinander zu musizieren.

Den Saalfeldern ist Reinhard Stockmann sicherlich der Bekannteste. Er ist von Anfang an mit seinen Musiker-Kollegen und Freunden dabei und als Bandleader seiner Band als auch der Session unverzichtbar. Aber auch

Adi Horndt, der vielen Saalfeldern aus der Zeit der Loch-Bar ein Begriff ist, kommt nach Remschütz.

Wem der Name „Jamsession“ nichts sagt, dem sei rasch erklärt, dass sich bei einer solchen Musiker treffen, die ohne vorherige gemeinsame Proben miteinander musizieren. Dies geschieht recht zwanglos und mit sichtbarem und hörbarem Vergnügen. Improvisationen über Melodien oder Harmonien sind hierbei ein typisches Merkmal. Das Wort „jamsession“ kommt aus dem Englischen und bedeutet: *jam* „improvisieren“ und *session* „Veranstaltung“.

Die Veranstaltung, im Hotel „Am Saaleufer“ in Remschütz, als solche ist jedoch gut vorbereitet und natürlich werden auch Speisen und Getränke angeboten. Eintrittskarten gibt es in begrenzter Menge im Vorverkauf zu 6,- EUR und falls noch übrig zu 7,- EUR an der Abendkasse.

Kö

Offene Gärten im Städtedreieck am 8. Juni 2008

Erstmals hat es im Jahr 2007 einen Tag der „Offenen Gärten - Open Gardens“ in Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg gegeben.

Die lokalen Organisatoren waren von der großen Mitmachbereitschaft der 21 Gartenbesitzer überrascht und freuten sich über die ca. 500 Besucher, die an diesem Sonntag unterwegs waren.

Vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) und der Deutschen Gesellschaft für Garten und Landschaft (DGGL) initiiert, sind die „Offenen Gärten“ in 14 Thüringer Städten und

Regionen zur Tradition geworden.

Die Veranstalter sind auf die Mitwirkung der Gartenbesitzer angewiesen.

Wir bitten aus diesem Grund interessierte Saalfelder Bürger, die sich an den „Offenen Gärten“ am Sonntag, den 8. Juni 2008 beteiligen möchten, mit dem Grünflächenamt - Stadtverwaltung Saalfeld, Tel. 59 83 60 in Verbindung zu setzen.

**G. Werrmann
Arbeitskreis „Offene Gärten“
im Städtedreieck, Stadt Saalfeld**

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlisdorf zu ihrem Ehrentag:

3. Jan.	Frau Ilse Klotz, Beulwitz	zum 89. Geburtstag
4. Jan.	Frau Christa Exner, Crösten	zum 69. Geburtstag
	Frau Heidi Eichhorn, Crösten	zum 69. Geburtstag
	Frau Gisela Gerboth, Beulwitz	zum 66. Geburtstag
5. Jan.	Herrn Helmut Ertner, Beulwitz	zum 71. Geburtstag
6. Jan.	Frau Ilga Ertner, Beulwitz	zum 70. Geburtstag
	Frau Marianne Trupp, Crösten	zum 66. Geburtstag
9. Jan.	Herrn Manfred Schmidt, Crösten	zum 69. Geburtstag
10. Jan.	Herrn Rolf Kreutzer, Beulwitz	zum 68. Geburtstag
15. Jan.	Frau Anna Wawrzitz, Crösten	zum 72. Geburtstag
26. Jan.	Herrn Ludwig Engelmann, Crösten	zum 72. Geburtstag
29. Jan.	Frau Rosemarie Beißig, Beulwitz,	zum 69. Geburtstag
31. Jan.	Frau Eleonore Ellmer, Crösten	zum 75. Geburtstag

**Paul Czekalla
Ortsbürgermeister**

Verkehrsorganisation in der Straße vor dem Rathaus

Mit dem Fahrplanwechsel der OVS GmbH am 09. Dez. 2007 hatte sich die Erreichbarkeit des Saalfelder Stadtzentrums für Busnutzer verschlechtert. Die dadurch ausgelösten Bürgerkritiken waren Anlass, Kontakt mit der Geschäftsführung der Kombus GmbH aufzunehmen und Möglichkeiten für Verbesserungen im Linienangebot zu prüfen. Busunternehmen, Stadtrat und Verwaltung verständigten sich u. a. darauf, die B-Linie am Markt halten zu lassen.

Aus der Darrtorstraße kommend müssen nun die Busse die Straße vor dem Rathaus passieren. Diese ist aber nicht nur dazu bestimmt, den fließenden Verkehr aufzunehmen. Für die Durchführung der Märkte und Veranstaltungen ist sie ebenso unverzichtbar, wie für die Anlieferung der ansässigen Gewerbetreibenden und die Erreichbarkeit des Rathauses, beispielsweise bei Eheschließungen. Eine Ortsbegehung und die Abwägung aller Interessen ergab, dass das Parken in der „Rathaus“-Straße nicht mehr möglich ist. Den Entscheidungsträgern war bewusst, dass hieraus neue Probleme entstehen können. Gegenwärtig prüfen wir die

Errichtung von Ersatzstellflächen in der Darrtorstraße und suchen eine geeignete Fläche für Behindertenparkplätze.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist noch zu ergänzen, dass die **Straße vor dem Rathaus in die Zonenbeschilderung integriert** ist. Damit sparen wir mehrere Verkehrszeichen ein. In der Zone ist das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Somit besteht in o. g. Straße Parkverbot. **Zum Be- und Entladen, Ein- und Aussteigen darf gehalten werden. Behinderte dürfen ihr Fahrzeug mit eingestellter Parkscheibe bis zu 3 Stunden dort abstellen.**

Ziel aller Überlegungen und Entscheidungen war die gute Erreichbarkeit der Saalfelder Innenstadt für alle Bevölkerungsgruppen, mit und ohne eigenes Fahrzeug. Den ansässigen Gewerbetreibenden geben wir zu bedenken, dass neben Fahrzeugführern auch Busbenutzer potenzielle Kunden sind.

Alle Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung der neuen Verkehrsorganisation in der Straße vor dem Saalfelder Rathaus gebeten.

**Thomas
Leiter Ordnungsamt**